

Wirtschaft sehr einlässlich berichtet. In seinem Rechts-, Religions- und Besitzstand durch den Westfälischen Frieden gesichert, konnte das isolierte Stift, dessen Existenz für die Stadt eine ständige Herausforderung war, diesen vor Ort nur schwer durchsetzen. Trotz zweier Rezesse (1649 und 1718), welche ein friedliches Nebeneinander sichern sollten, aber unterschiedliche, manchmal zu Tumulten führende Auslegungen zuließen, wurden die Prozesse vor dem Reichshofrat, bei welchen stets das Stift obsiegte, nur selten unterbrochen. Der Verfasser zeichnet die Prozessverläufe und Urteile in enger Anlehnung an die Akten minutiös nach und geht auch auf die Verfassung und die Wirtschaft des Stiftes näher ein. Bei dem „Herr Quator Vir“ (110 f.) handelt es sich allerdings um einen Angehörigen des Kollegiums der vier aus den Stadtvierteln gewählten Richter, der sogenannten „Viermänner“ oder „Quatuorvirn“, welche

auch für den Rat eine Aufsichtsinstanz bildeten (s. Deutsches Städtebuch 2, 1941, 626).

Die Darstellung ist aus der Augenhöhe des Einheimischen geschrieben und zeichnet sich durch topographische Detailkenntnisse aus. Die Zusammenfassungen und der Bildteil sind zu begrüßen, doch bedauert man das Fehlen eines Registers, zumal ein solches auch die Grundlage für einen Personalschematismus des Stiftes hätte bilden können.

Erlangen

Alfred Wendehorst

– Der Autor bittet um Nachsicht wegen folgender Versehen, die es zu berichtigen gilt: S. 36: „1007/8 verfaßten Vita Mathildis“; „reginae **antiquor** ca. 13/14“; S. 37: „ihres Mannes **und Sohnes** Heinrich“ (erg.); S. 60 „1566“. Ferner ist die Zitierung der Handschriften „hs“ in „ss“ zu translitterieren.

Alte Kirche

Cancik, H. / Rüpke, J. (Hrsg.): *Römische Reichsreligion und Provinzialreligion*, Tübingen (Mohr Siebeck) 1997, 8, 318 S., kt., ISBN 3-16-146760-4.

Der vorliegende Band umfaßt insgesamt 14 Vorträge, die auf einer Tagung im Sept. 1996 in der Werner – Reimers – Stiftung (Bad Homburg) gehalten wurden. Ziel der Zusammenkunft war es, wie es einleitend heißt, Begriffe, Methoden und Fragestellungen zu klären und Kriterien für den Ort zu finden, den das Christentum in diesem mehrdimensionalen Feld schließlich eingenommen hat.

Im ersten Schwerpunkt „Systematische Versuche“ zeigt J. Rüpke (Potsdam) mit einem Rückblick auf die Forschungsliteratur des 19. und 20. Jhs., insbes. auf J. Hartung, Th. Mommsen und G. Wissowa, daß bisher Reichsreligion jeweils unter dem Blickwinkel politischer Funktionen verstanden wurde, als offizielle Religion Roms, aber nicht als „mediterrane europäische Koine, deren Zentren nicht nur in Rom zu suchen sind“. Ausgehend von dem von Rousseau geprägten Begriff einer konsensstiftenden, nicht dogmatischen, dem Staat eng verbundenen civic religion, meint G. Kehrer (Tübingen), das Römische Reich habe eine solche noch nicht gekannt, da es überhaupt kein Staat in unse-

rem Sinn gewesen sei, sondern die Herrschaft eines Zentrums über ganz unterschiedliche Territorien, wo man sich mehr als Bürger seiner Stadt oder seines Landes denn als römischer Bürger gefühlt habe. In einem weiteren Beitrag „Peripheral Centres – Central Peripheries“ betont A. Bendlin (Oxford), daß es im römischen Imperium nicht ein einziges religiöses System gegeben habe, sondern viele regionale und lokale religiöse Kulturen, die sich allerdings in einem steten Prozeß der Anpassung und des Wechsels befunden hätten. Könnte man wenigstens bis zum 3. Jh. von einer gewissen religiösen Einheit der lokalen Eliten sprechen mit dem Bestreben, das römische Pantheon stetig auszudehnen, habe man seit dem 3. Jh. selbst hier mehr individuelle Interessen verfolgt. Eine religiöse Kontrolle sei auch in den zahlreichen Städten nicht vorhanden gewesen. In dem Beitrag von G. Woolf (Oxford) über die Polisreligion und ihre Alternativen in den Provinzen – hier beginnt der zweite Schwerpunkt mit dem Titel Querschnitte – wird klar, daß selbst diese stets Platz für private Kultformen ließ, von Mythen sowie landschaftlich geprägten Riten und Traditionen außerhalb der Polis ganz zu schweigen. Den graduellen Unterschied in der Heranziehung stadtrömischer Kulte je nach dem Status einer Stadt

(colonia, municipium, civitas stipendiaria usw.) behandelt C. Frateantonio (*Tübingen*) und kommt dabei zu dem Schluß, daß die religiöse Autonomie der antiken Stadt nicht mit Religionsfreiheit in unserem Sinn gleichzusetzen sei. Aufschlußreich auch die Gegenüberstellung der Sorge von Kaisern und Statthaltern für die städtischen Tempel und Kulte nach den Digesten und den prochristlichen bzw. antieidnischen Gesetzen der Spätzeit aus dem Codex Theodosianus (bis zu Tempelzerstörungen). Sehr informativ bietet sich die Untersuchung zur evocatio und des Transfers fremder Götter nach Rom von A. Blomart (*Paris*) dar, da aus den angeführten Listen die ganz unterschiedlichen und sehr breitgefächerten Formen dieser „Herausrufung“ aus feindlichen Städten (und nicht nur aus solchen) deutlich werden. Gewissermaßen gegenläufig zur herkömmlichen Ansicht sind die Ergebnisse von I. Haynes (*London*) über die Religion in der römischen Armee, da er trotz aller unifying aspects, etwa im berühmten feriale Duranum (aus Dura Europos), durch spezielle Untersuchungen in Untergermanien (in einem Tempel am Ufer der Maas) und im nördlichen Britannien archäologische Zeugnisse für die Beibehaltung einheimischer Kulte auch bei den Angehörigen des Heeres beibringen kann.

Den dritten Schwerpunkt „Regional- und Lokalstudien“ eröffnet H. Cancik (*Tübingen*) mit einem archäologischen Beitrag über die monumentale Repräsentation von Provinzen in Rom (als nationes und gentes), wobei er die „Vierzehn Nationen“ beim römischen Tempel der Venus Victrix (am Marsfeld), die augusteische Portikus ad nationes in Rom und die sogenannten Provinzen am Hadrianeum sowie als Gegenstücke das Sebasteion in Aphrodisias und das Hadrianische Olympieion in Athen heranzieht für den Nachweis, daß es eine sakrale Repräsentation von Provinzen bzw. ihrer nationes in Rom und anderswo nicht gegeben habe, auch keine panrömischen Feste oder Zentren im Westen, während im Osten die Herrscherverehrung in Verbindung mit griechischen Formen, etwa panhellenischen Festen, genützt worden sei. W. Spickermann (*Osnabrück*) zeigt in seinem Beitrag über das römische Germanien, Rätien und Noricum am Beispiel der Göttin (Isis) Noireia, des (Jupiter) Poeninus (mit einem Tempel auf dem Großen St. Bernhard), der Jupiter(giganten)säulen am Rhein und um Trier sowie der überaus zahlreichen Votivbilder der niederrheinischen Matronenkulte, daß sich, allerdings in ei-

nem dynamischen und ungelentkten Prozeß von Jahrhunderten, immer mehr eine römische Kultpraxis durchgesetzt hat, was bei der provinzialen Mischbevölkerung zu einer gallo- bzw. germano-römischen Provinzialreligion spätestens seit dem 2. Jh. n. Chr. führte. Anders stellt sich die Lage auf der sehr stark romanisierten iberischen Halbinsel dar, aber auch in Dakien, speziell in dem Liber-Pater-Heiligtum in Apulum, so die Ausführungen von A. Nünnerich-Asmus (*Madrid*) bzw. A. Schäfer/A. Diaconescu (*Berlin*), wo sich der Kampf der Selbstbehauptung in einer allmählichen Selbstaufgabe erschöpfte bzw. kein Akkulturationsprozeß von einheimischen und römischen Gottesvorstellungen im Sinne einer interpretatio Romana (nach Tac. Germ. 43) feststellen lasse. In einer cum ira et studio geschriebenen Studie (bes. gegen die Römer als brutale Räuber von Kunstschätzen, Gewaltmenschen und Napoleone) über das römische Patrai in den Schriften des Pausanias führt Chr. Auffahrt (*Tübingen*) recht detailliert den Nachweis, wie der bekannte Perieget in stillem Protest römische Bau- und Kunstwerke ignoriert bzw. die in der beschriebenen Idealität nicht mehr vorhandenen angeblich alten Zeugnisse einer ideologisierten Archaik dienstbar macht. Einen gewissen Ersatz für einen leider nicht vorhandenen umfassenden Beitrag über den Kaiserkult und dessen Bedeutung als politisch-religiöse Klammer für die ganz unterschiedliche Reichsbevölkerung – vgl. etwa Tert. apol.10,1: Deos non colitis et pro imperatoribus sacrificia non penditis – könnte man die Ausführungen von P. Herz (*Regensburg*) über die „Herrscherverehrung und lokale Festkultur im Osten des römischen Reiches“ nennen, wo ausführlich über Organisationsformen wie über Leitung von Festen, Beteiligung an Prozessionen und Opfern, Kaiserbilder, Finanzierung, Zeitpunkt usw. gesprochen wird mit der abschließenden Feststellung, daß die Kaiserspiele als Teil der religiösen Formen zu verstehen sind, die den inneren Zusammenhalt des Imperium Romanum in seiner Gesamtheit garantieren sollten. Überraschend ist es, daß sich angesichts der eingangs genannten Zielbestimmung lediglich ein einziger Beitrag zur christlichen Religion findet, und zwar von Chr. Marksches (*Jena*), der sich zudem auf die Ausbreitung und Inkulturation des Christentums in Palästina beschränkt und nur gelegentlich auf die Orientierung an der Urbanisierung im Reich insgesamt zu sprechen kommt. Er kann dies selbst für Palästina an dem christlichen Universal-

gelehrten Julius Africanus aus Emmaus/Nikopolis zeigen, aber auch umgekehrt an der Förderung des Städtewesens im Negev durch die christlichen Gemeinden. Wie könnte man im übrigen den Charakter des Christentums als der einzig wirklichen Reichsreligion besser erweisen als es der resignierende Christenverfolger Galerius in seinem „mürrischen“ Toleranzedikt (von 311) getan hat: *ut...per diversa varios populos congregarent* (Lakt.mort. pers. 34,3).

Überblickt man den Band als *Ganzes*, so läßt sich ein gewisser Mangel nicht verschweigen, der allerdings auch auf die große Zahl der Autoren zurückzuführen ist. So sehr man die Kürze der meisten Beiträge und die jeweils reichlichen Literaturangaben begrüßt, so sehr vermißt man in den recht divergierenden Themen der ersten Hälfte des Bandes klare Aussagen über die das gesamte Reich durchdringenden Kulte, also die Kaiserverehrung sowie die Religion des Heeres und der Verwaltung, ein Mangel, der auch durch die folgenden informativen Lokal- und Regionalstudien nicht aufgewogen wird. Auch die orientalischen Mysterienreligionen, z.B. Isis, Mithras u.a., werden nicht behandelt, obgleich gerade bei ihnen am ehesten Ansätze einer reichsweiten Verehrung zu entdecken sind. Somit wird das eingangs angegebene Ziel, Gründe und Voraussetzungen für die im gesamten Imperium sich ausbreitende christliche Religion auf dem Hintergrund der vorhandenen Religionen zu klären, leider nicht erfüllt.

Wendelstein

Richard Klein

Pietri, Charles: *Christiana respublica. Éléments d'une enquête sur le christianisme antique*, vol. I-III (= Collection de l'École Française de Rome, 234), Rome 1997, 1684 S., kt., ISBN 2-7283-0385-5; 2-7283-0384-3; 2-7283-0385-1.

Aus dem wissenschaftlichen Werk des frühverstorbenen Historikers der alten Kirche sind hier 56 Aufsätze aus der Zeit von 1961 bis 1991 nachgedruckt worden, und zwar in Kopie (mit den manchmal sehr zahlreichen Druckfehlern), um eine Bibliographie, um Einleitung, Register und Inhaltsverzeichnis bereichert und mit neuer durchgängiger Seitenzählung versehen.

Gegenstand sind vor allem das 4. und die folgenden Jh.e. Aus literarischen und archäologischen Materialien ist ein Bild

der Kirche des Westens entworfen, das auch Bausteine für einen weiteren Teil zu P.s Thèse „*Roma Christiana*“ (1976) bieten sollte. Wertvoll sind Begriffsklärungen, in denen die verschiedene Verwendung von termini technici („diocesis“, „parocia“, „clericus canonicus“ etc.) erforscht ist (vgl. 497-499).

Die Sicht ist eine römische, insofern die Frage nach dem Primat eine wichtige Stelle in diesen Aufsätzen einnimmt und auch bei außerrömischen Sachverhalten immer nach dem Bezug auf Rom gefragt wird. Freilich muß P. häufig konstatieren, daß die Stimme Roms weder vom christlichen Osten noch vom Kaiser ernstgenommen wurde. P. hat den Blick vor allem auf die politischen und kirchenorganisatorischen Entwicklungen gerichtet. Dogmatische Sachverhalte („arianisch“, „arianisierend“, „pelagianisch“, „orthodox“) werden als feststehende Größen behandelt und nicht nach ihrem Inhalt befragt. So zeigt sich Geschichte weithin als kirchenpolitischer Kampf zwischen Orthodoxie und Häresie, nicht als Ringen um die Lösung theologischer Probleme. Und so sind die Pneumatomachen, deren Ansatz zwar beim geistlichen Leben liegt, eigentlich auch Semiarier, und das Konzil von 381 ist letztlich die Wiederherstellung der Einheit mit dem orthodoxen Rom (665-697). Durchreflektiert sind diese Dinge am ehesten in einem Aufsatz über die Häresie in den Augen Roms (699-719). Häresie erscheint nicht als etwas, das aus theologischen Problemen erwächst, sondern als Einbruch in ein von vornherein fertiges Dogma, wobei Rom in Primat und Orthodoxie Einheit und Kontinuität verkörpert. Es ist „la continuité d'une réflexion et d'une politique qui surmonte les particularismes individuels et qui jalonne l'attitude d'une Église, siège apostolique, centre privilégié de la communion et de l'unité“ (700). In diesem Sinne interveniert Rom auch ständig in West und Ost. So sehr P. bemüht ist, das allmähliche (meist späte) Entstehen einer Kirchenorganisation zu beschreiben (s. u.), so sehr ist er davon überzeugt, daß das Dogma von vornherein eine festgelegte Größe ist, die nur noch von Häretikern in Frage gestellt wird.

Die akribische Zusammenstellung historischer Materialien kann hier nicht nachgezeichnet werden, es können nur einige grundlegende Positionen und Ergebnisse benannt und eine Übersicht über die Themen gegeben werden.

Ein wichtiges Thema ist die Christianisierung der spätantiken Welt in der Her-